

---

## Vortrag an den Ministerrat

### Aktionsplan Digitalisierung 2022

Die Digitalisierung bringt zahlreiche Chancen und Herausforderungen mit sich. Gerade die Corona-Krise hat die Rolle der Digitalisierung noch stärker sichtbar gemacht. Nicht nur für die unmittelbare Bewältigung der Krise, sondern auch für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit ist die digitale Transformation von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung von entscheidender Rolle.

Als digitaler Top-Standort kann es Österreich gelingen, eine neue wirtschaftliche Dynamik auszulösen und den Aufschwung aus der Corona-Krise zu beschleunigen. Investitionen in eine bürgernahe, serviceorientierte Verwaltung mit zeitgemäßer digitaler Infrastruktur sind Investitionen in die Zukunft. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung von Verwaltungsabläufen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohlstand und Lebensqualität.

Mit dem **Aktionsplan Digitalisierung 2022** wird diesen Grundsätzen umfassend Rechnung getragen, indem die Bundesregierung für weitere Digitalisierungsmaßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 zusätzliche 160 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

Diese Mittel sind zumindest zur Hälfte für ressortübergreifende Projekte zur Umsetzung der IT-Konsolidierung im Bund zu verwenden. Die weiteren Mittel sind für Projekte mit ressortübergreifender Wirkung zum Ausbau der Bürger- und Unternehmensservices und für Projekte zur Beschleunigung und Effizienzsteigerung von Verfahrensabläufen zu verwenden. Konkrete Projektvorschläge werden von den Ressorts eingebracht und im

Zustimmungsfalle gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort umgesetzt.

Zur Umsetzung dieses Programms dient folgende Governance:

### **Task Force Digitalisierung 2022**

Der Bundeskanzler, der Vizekanzler, der Bundesminister für Finanzen sowie die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort entsenden je einen Vertreter in die **Task Force Digitalisierung 2022**, welche im Wesentlichen einvernehmlich folgende Aufgaben wahrnehmen wird:

- Auswahl der relevanten Projekte
- Entscheidung über die Mittelzuteilung und –verwendung
- Festlegung der Meilensteine

Die Task Force agiert bei ressortübergreifenden Projekten, insbesondere im Rahmen der IT-Konsolidierung im Bund, in Abstimmung mit der Konferenz der Generalsekretäre.

Wir stellen daher den

### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

21. Oktober 2020

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Dr. Margarete Schramböck  
Bundesministerin

Mag. Gernot Blümel, MBA  
Bundesminister